



Residenza München
Sozialbetriebe GmbH
Murnauer Straße 267
81379 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-1/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.03.2023

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Residenza München
Sozialbetriebe GmbH
Murnauer Straße 267
81379 München
www.residenza-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Residenza München
Sozialtherapeutische Langzeiteinrichtung
Murnauer Straße 267
81379 München

Sehr geehrte Herren,

in oben genannter Einrichtung wurde am 14.03.2023 eine Regelüberprüfung nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) durch die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen -Qualitätsentwicklung und Aufsicht- (FQA), ehemals Heimaufsicht, durchgeführt.

Die FQA legte den Schwerpunkt der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Wohlbefinden, Normalität und Autonomie. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Sozialpsychiatrie oder Suchthilfe erfolgt auf Basis der Prüfeempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Empfehlung für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Weiterentwicklung des Prüfleitfadens der FQA für den Bereich der Sozialpsychiatrie und Suchthilfe – Stand 15.07.2010).

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität
Soziale Betreuung
Bewohnervertretung
Personal
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:
Stationäre Einrichtung für Menschen mit seelischer Behinderung

Angebotene Wohnformen:
Stationäres Langzeitwohnen der Sozialpsychiatrie mit Tagesstrukturangeboten
Die Langzeiteinrichtung ist TÜV-zertifiziert nach DIN ISO 9001

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit seelischer Behinderung:
außerhalb → in der Sozialeinrichtung „ACHSE“ in der Geretsriederstraße
innerhalb → Angebotsplätze der sozialtherapeutischen Tagesbetreuung

Therapieangebote: Ergotherapie
Angebotene Plätze: 104 (davon 7 Plätze Intensivtrainings - Wohneinheit)
Belegte Plätze: 104

Einzelzimmerquote: 94 % (3 Doppelzimmer)

Fachkraftquote: (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 60,11 %

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die 104 Wohnplätze verteilen sich in 5 Wohnbereichen über drei Stockwerke eines mehrstöckigen Gebäudes. Alle Bewohner*innen haben im Einzelzimmer ein eigenes Bad zur Verfügung und sind dabei mit notwendigen Anschlüssen, auch für WLAN und Hausnotruf ausgestattet. Im Haus, das ehemals ein Hotel beherbergte, sind zahlreiche ansprechende Aufenthaltsräume und -plätze eingerichtet, die zum Rückzug oder auch zum Zusammensetzen einladen.

Die Atmosphäre im Haus ist sehr ansprechend. Auf die Gestaltung der Räumlichkeiten wird sichtbar Wert gelegt, auch durch jahreszeitliche Dekoration. Vorrangiges Ziel der Einrichtung ist neben Berücksichtigung der seelischen Einschränkung, die Erweiterung oder das Wiedererlangen der Eigenständigkeit. Die Prüfung wurde vom Einrichtungsleiter, der Hauswirtschaftsleiterin, dem Bereichsleiter sowie von angetroffenen Mitarbeiter*innen freundlich, kompetent und offen begleitet.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Intensiv Therapeutische Wohneinheit (ITW) besucht. Hier trainieren sieben Bewohner*innen die vollumfängliche, selbständige Alltagsbewältigung um nachfolgend in eine eigene Wohnung oder weniger betreute Wohnform umzuziehen. Eine Bewohnerin lud die FQA in ihr Zimmer ein. Sie hat sich nach eigenem Geschmack eingerichtet und fühlt sich nach Aussage auch sehr wohl. Sie gab einen umfänglichen Einblick in die Abläufe ihres Alltags und auch zur Aufteilung der Aufgaben, die unter den Gruppenmitgliedern rollieren. Sie fühlt sich in der Einrichtung sehr wohl und der Wunsch zum Auszug in eine weniger betreute Wohnform ist ihr Ziel, auf das sie konsequent hinarbeitet. In der ITW wird zweimal wöchentlich selbständig gekocht, auch die Aufgaben der Wäscheversorgung und Einkäufe werden eigenverantwortlich erledigt. Das Angebot wurde umfänglich positiv beschrieben und sehr gelobt. Die eingesehene Dokumentation spiegelt den erzählten Sachverhalt gut wider.

Das vielfältige Angebot zur Tagesbetreuung und Freizeitgestaltung im Haus wurde im Gespräch mit der Bewohnervertretung sehr gelobt, wo wörtlich „jeder etwas für sich finden könne“. Ein Wochenplan zu Übersicht der aktuellen Angeboten hängt in jedem Stockwerk aus. Im nahegelegenen Zuverdienstprojekt genannt „Achse“ können Bewohner*innen individuell und stundenweise den Arbeitsalltag in geschütztem Rahmen trainieren und sich etwas dazuverdienen. Auch durch verschiedene Hausdienste, wie Garten- oder Wäschegruppe oder die Tätigkeit im hauseigenen Bistro „Stüberl“ wird eine geordnete Tagesstruktur mit Zuverdienst angeboten. Sehr schade fand eine Bewohnerin, dass das „Stüberl“ nur noch zweimal wöchentlich hausintern geöffnet hat. Sie erinnerte sich freudig, dass hier vor Corona viele Gäste aus den umliegenden Firmen zum Mittagstisch kamen.

Die Bewohnervertretung wird von den Leitungen in ihre Mitwirkungsbereiche entsprechend eingebunden und ist zu allen Neuerungen aus erster Hand informiert. Sie arbeiten eigenständig und treffen sich einmal im Monat zur Sitzung, zu der sie im Bedarfsfall der Themen die entsprechende Leitung einladen. Sie konnten schon einige Änderungen für die Bewohner*innen umsetzen, insbesondere in der Kantine. Die Bewohner*innen kommen vertrauensvoll auf sie zu und sie arbeiten erfolgreich zusammen. Sie fühlen sich im Rahmen der Aufgabe entsprechend wertgeschätzt.

Die Medikamente wurden ordnungsgemäß und bewohnerbezogen in verschließbaren Arzneimittelschränken gelagert. Die Schichtleitung verwaltet den Schlüssel. Die überprüften Arzneimittel waren sehr ordentlich und übersichtlich aufbewahrt. Interne Audits zur Lagerung der Arzneimittel werden im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig durchgeführt. Betäubungsmittel wurden ebenfalls bewohnerbezogen und sachgerecht in entsprechenden BTM-Tresoren gelagert. Der Träger hat seit der letzten Prüfung das Arzneimittelmanagement weiter entwickelt und optimiert.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personal-liste sowie der aktuellen Belegungszahlen der Bewohner*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich

festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird. In den stichprobenartig überprüften Schichten waren Fachkräfte durchgehend eingesetzt. Der Mangel aus der letzten Prüfung wurde abgestellt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung jederzeit gerne zur Verfügung steht.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern, sowie die Regierung von Oberbayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.